

Erweiterung des Kindergartens St. Michael: Elektroarbeiten - Beauftragung eines Nachtragsangebots für eine Brandwarnanlage

I. Sachverhalt

Verwaltung und Architekt Weiss hatten bereits im Vorfeld zur beantragten Baugenehmigung für die Erweiterung des Kindergartens St. Michael Kontakt mit den Fachbehörden des Landratsamts Tuttlingen aufgenommen, um die zu erwartenden Auflagen und Bedingungen für das Bauvorhaben im Vorfeld rechtzeitig für die Erstellung der Fachplanungen abzustimmen.

Durch die Untere Baurechtsbehörde des Landratsamts wurden diese Stellungnahmen zusammengefasst am 25.04.2022 der Gemeinde mitgeteilt.

Zum Thema Brandschutz wurde eine Forderung formuliert, nach der das Gebäude vollflächig mit einer Brandwarnanlage nach DIN VDE V 0826-2 auszustatten ist. Die Brandwarnanlage ist mit automatischen und nicht-automatischen Meldern (Brand-/Rauchmelder und Handfeuermelder Farbe Blau Aufschrift Hausalarm) auszuführen. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht werden, dass Brandgeruch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Diese Stellungnahme wurde am 25.04.2022 an das beauftragte Ingenieurbüro Schnell, Tuttlingen weitergeleitet.

Bei der Ausschreibung der Elektroarbeiten im Juni 2022 wurde durch das Ingenieurbüro Schnell jedoch eine Brandmeldeanlage mit Rauchwarnmeldern nach DIN 14676 vorgesehen (Rauchwarnmelder mit Funkvernetzung für hausinterne Alarmierung).

Das Ingenieurbüro Schnell beziffert die Mehrkosten für Brandwarnanlage auf **49.500,88 Euro (!)**. Das Büro wird versuchen, bis zur Sitzung ein Angebot für die geforderte Brandwarnanlage einzuholen.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Schnell wird in der Sitzung anwesend sein und den Sachverhalt erläutern.

Beschlussvorschlag

Entsprechend der Beratung in der Sitzung.

Seitingen-Oberflacht, 13.05.2024



Buhl, Bürgermeister